

Verordnung über die Nichtberücksichtigung eigener Mittel nach dem Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000 (Bgld. VNMS 2000) Fundstelle (weggefallen)

Bgld. VNMS 2000 - Verordnung über die Nichtberücksichtigung eigener Mittel nach dem
Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Verordnung über die Nichtberücksichtigung eigener Mittel nach dem Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000 (Bgld. VNMS 2000) Fundstelle seit 30.09.2024 weggefallen.

In Kraft seit 01.10.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at